

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

23. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

P 661 Postulat Bolliger Roman und Mit. über die Prüfung eines Einsatzes der geplanten kantonalen Finanzhilfe an Steeltec für ein PV-Grossprojekt auf dem Steeltec-Gelände / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Roman Bolliger ist damit einverstanden.

André Marti und Thomas Alois Hodel beantragen Ablehnung.

Roman Bolliger: Eine Verwendung der kantonalen Gelder für die Vergünstigung des Stroms der Steeltec AG mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) ist eine sinnvolle Lösung. Dies würde eine lang anhaltende Wirkung der Gelder sicherstellen und der Steeltec AG genau dort helfen, wo sie es am meisten nötig hat, nämlich bei der Reduktion der Stromkosten. Es würde der Steeltec AG ebenfalls dabei helfen, die langfristige Anforderung zu erfüllen, einen Netto-null-Fahrplan einzuhalten. Gleichzeitig würde das auch der Solarbranche in der Region mit dem Bau der vermutlich grössten PV-Anlage der Zentralschweiz helfen. Es wäre somit nicht nur ein Beitrag für ein einkommensgrosses Unternehmen, sondern zahlreiche KMU würden davon profitieren. Schliesslich könnten so zusätzliche Gelder über Unterstützungsbeiträge des Bundes für PV-Anlagen für die Steeltec AG gewonnen werden. Somit könnte der Steeltec AG zusätzlich geholfen werden. Die Förderung kann so noch um mehrere Millionen Franken erhöht werden, also würden die Mittel des Kantons zusätzliche Wirkung entfalten. Sogar eine Erhöhung der kantonalen Fördermittel um 50 Prozent könnte das geschätzt ausmachen. Eine entsprechende Mittelverwendung des kantonalen Beitrags für PV-Anlagen würde ausserdem der Transparenz dienen. Jede Luzernerin, jeder Luzerner könnte sehen, wofür dieser Grossbetrag von 8 Millionen Franken verwendet wird. Das andere grosse Stahlwerk in der Schweiz, in Gerlafingen, verfügt auch über eine grosse PV-Anlage mit einer Leistung von 5 Megawatt. Ich bin mir sicher, dass sich viele Luzerner und Luzernerinnen freuen würden, wenn wir beim Stahlwerk der Steeltec AG in Emmenbrücke eine mindestens gleich grosse PV-Anlage hätten wie diejenige in Gerlafingen. Neben den anderen Vorteilen wäre das auch ein direkter Beitrag zur Energieeffizienz, zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz. Zudem wäre es auch etwas, das krisensicher wäre, da die PV-Anlage immer besteht, egal wie es der Steeltec AG geht. Es gäbe somit zahlreiche Vorteile. Im Postulat fordern wir das nicht als Auflage und wir möchten das auch nicht vorschreiben. Aus unserer Sicht wäre es trotzdem sinnvoll, zumindest mit der Steeltec AG zu besprechen, ob eine entsprechende Mittelverwendung auch aus ihrer Sicht sinnvoll wäre, um sicherzustellen, dass diese Möglichkeit geprüft wurde. Dies entspricht der Stossrichtung des Postulats. Sowohl die Erheblicherklärung wie auch die teilweise Erheblicherklärung, laut der Formulierung des Regierungsrates, zielen eigentlich in die gleiche Richtung. Es wird anerkannt, dass der Steeltec AG nicht vorgeschrieben wird, wie sie die kantonalen Finanzmittel verwendet. Doch es macht Sinn, wenn von Seiten des Kantons angesichts der vielen Vorteile, auch gerade für den Kanton im breiten Sinn, zumindest Interesse daran signalisiert wird und womöglich auch bei der einen oder anderen Frage Unterstützung geleistet wird. In diesem Sinn bin ich auch mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden, weil der Hauptvorbehalt gemacht wurde, dass es keine Verpflichtung für die Steeltec AG ist, sondern nur eine Empfehlung, nur um sicherzugehen, dass man darüber gesprochen hat. Allenfalls hat man bei den Abklärungen etwas Unterstützung anbieten, um sicherzugehen, dass es wirklich geprüft wurde.

André Marti: Die Diskussion um die Zweckbindung der Finanzhilfe an die Steeltec AG haben wir schon mehrfach geführt. Im vorliegenden Postulat habe ich weder für den Postulatsinhalt viel Verständnis noch für die Haltung des Regierungsrates. Eine PV-Anlage auf den Dächern der Steeltec-Gebäude mag eine prüfenswerte oder sogar eine gute Idee sein. Es gibt wahrscheinlich noch Dutzende andere gute Ideen, die wir der Steeltec AG mitgeben könnten. Roman Bolliger muss aber zur Kenntnis nehmen, dass eine solche fixe Vorgabe kombiniert mit der Finanzhilfe an die Steeltec AG gar nicht geht, wenn die Bundesunterstützung abgeholt werden soll. Deshalb machen wir diese Übung. Der Bund schreibt vor, dass der Kantonsbeitrag ohne weitere Zweckbindung ausgerichtet werden muss. Für die FDP-Fraktion ist es sonnenklar, dass eine Zweckbindung in dieser Situation gar keinen Sinn macht. Das Unternehmen muss die Gelder dort einsetzen können, wo es den Zielen dieser Unterstützung dient. Das Unternehmen muss selbst beurteilen und entscheiden können, wo es Sinn macht. Die Ziele dieser Unterstützung sind der Erhalt des Unternehmens, seiner systemrelevanten Tätigkeit und der Arbeitsplätze. Das muss im Fokus bleiben. Ich habe auch ein wenig Unverständnis für die Haltung des Regierungsrates zu diesem Postulat. In der kurzen Stellungnahme lese ich ganz klar die Haltung des Regierungsrates, dass er die Zweckbindung weder als zulässig noch als sinnvoll erachtet. Klar kann die Steeltec AG alles freiwillig prüfen, was sinnvoll ist, meinetwegen auch eine PV-Anlage. Aber weshalb das aus Sicht des Regierungsrates ein Grund ist, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, ist mir schleierhaft. Der Regierungsrat lehnt die Zweckbindung und irgendetwas gegenüber der Steeltec AG aktiv zu unternehmen, ab. Deshalb ist es folgerichtig, das Postulat abzulehnen. Sonst produzieren wir nur eine Planungsleiche, über die wir in fünf oder zehn Jahren wieder diskutieren dürfen, damit wir das Postulat irgendwann, ohne dass wir etwas getan haben, abschreiben. So beurteilen wir das in der FDP-Fraktion. Konsequenterweise habe ich einen Ablehnungsantrag gestellt. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat klar ab. Die kantonale Finanzhilfe dient dazu, die Überbrückungshilfe des Bundes auszulösen und den Produktionsstandort Emmenbrücke zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Die Zweckbindung an ein PV-Grossprojekt wäre weder zielführend noch bundesrechtskonform und könnte sogar dazu führen, dass die Bundesgelder nicht ausbezahlt oder zurückgefordert werden. Zudem könnte eine PV-Anlage nur einen verschwindend kleinen Teil des enormen Strombedarfs der Steeltec AG decken. Das wäre somit ein kleiner Tropfen auf einen sehr heissen Stein. Es ist nicht Aufgabe der Politik, der Steeltec AG vorzuschreiben, wie sie die Finanzhilfe einsetzen soll. Das Unternehmen soll selbst entscheiden und wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen treffen. Ich glaube auch, dass diese Möglichkeit zudem bereits geprüft wurde, wie das bei jeder Firma mit einem grossen Stromverbrauch automatisch der Fall ist. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

Roman Bolliger: Das Postulat fordert keine Verpflichtung zum Bau einer PV-Anlage, sondern es respektiert, dass der Entscheid schlussendlich bei der Steeltec AG liegt.

Simone Brunner: Grundsätzlich anerkennt die SP-Fraktion das Anliegen von Roman Bolliger. Im Postulat heisst es aber ebenfalls, dass die kantonale Finanzhilfe nicht an die Idee einer PV-Anlage zweckgebunden sein darf. Grundsätzlich spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, den Bau einer PV-Anlage zu prüfen und ob der Steeltec AG durch die Förderung von nachhaltiger Energie Vorteile entstehen. Diese Fragestellung kann zusammen mit der Unternehmensführung geprüft werden. Daher stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir verstehen die Stellungnahme des Regierungsrates anders als soeben von Thomas Alois Hodel ausgeführt. Es ist spannend zu sehen, wie unterschiedlich eine schriftliche Stellungnahme interpretiert werden kann. Aus meiner Sicht geht es nur darum, Gespräche zu führen und um eine Sensibilisierung der Thematik.

Ferdinand Zehnder: Roman Bolliger stellt die legitime und nachvollziehbare Frage, ob die kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG gezielt für eine PV-Anlage auf dem Areal von Emmenbrücke eingesetzt werden kann. Die Idee klingt zunächst verlockend: nachhaltig zu investieren, anstatt einfach laufend Kosten zu decken. Doch die Absicht allein genügt nicht, denn die Realität des Bundesrechts setzt klare Grenzen. Eine Zweckbindung ist nicht zulässig. Aber natürlich steht es der Steeltec AG frei zu prüfen, ob sie einen Teil der Mittel freiwillig

für eine PV-Anlage einsetzen will. Die unternehmerischen Entscheidungen gehören in die Hände der Verantwortlichen und nicht in einen politischen Beschluss. Genau diese Trennlinie ist wichtig. Der Staat setzt Rahmenbedingungen, aber er dirigiert die Mittelverwendung nicht. Die vorliegende Idee, die kantonale Finanzhilfe möglichst nachhaltig einzusetzen, verdient Beachtung. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die teilweise Erheblicherklärung. Die Prüfung soll stattfinden, aber ohne eine bundesrechtswidrige Zweckbindung.

Urs Brücker: Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Für die Steeltec AG bewegen sich die Strompreise gegen null. Am Spotmarkt liegen die Preise seit einiger Zeit bei null. Die Steeltec AG kauft den Strom im freien Markt. Bei einem Schnitt von 5 bis 7 Franken auf 100 Megawattstunden ist das praktisch gleich null. Diesen Preis erreicht man mit einer PV-Anlage nie. Es geht gar nicht um die Stromproduktion. Gemessen am Stromverbrauch der Steeltec AG ist das nichts. Das Problem sind die Einschaltspitzen. Der Betrieb der Lichtbogenöfen fordert eine unglaubliche Leistung. Das kostet richtig viel Geld. Dieser Verbrauch kann aber mit einer PV-Anlage nicht aufgefangen werden, ausser mit einem grossen Speichersystem, das aber nicht mehr wirtschaftlich sein wird, sondern sogar Arbeitsplätze gefährdet. Daher kann von Nachhaltigkeit gar keine Rede sein. Der Regierungsrat beantragt nur die teilweise Erheblicherklärung, weil er das Management auf die Möglichkeit einer PV-Anlage hinweisen will. Aber dazu braucht es dieses Postulat nicht. Daher enthält sich die GLP-Fraktion der Stimme.

Roman Bolliger: Es stimmt nicht, dass die Strompreise so tief sind, dass sich eine PV-Anlage für die Steeltec AG nicht lohnt. Mit einer PV-Anlage werden immer noch die Netzkosten gespart.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Forderung mit einer Zweckbindung wäre nicht rechtmässig. Darüber haben wir bereits vorgängig diskutiert. Deshalb beschränkt sich das Postulat auf die Forderung verschiedener Abklärungen. Darauf basiert auch der Antrag des Regierungsrates auf teilweise Erheblicherklärung. Eine Zweckbindung ist nicht erlaubt. Es ist ein Unterstützungsbeitrag aufgrund der schwierigen Situation. Es steht der Steeltec AG frei, wie sie diese Mittel einsetzt, sie muss sich dabei aber an die Einschränkungen des Bundes halten. Diese habe ich in meinem Eintretensvotum zur Botschaft B 84 erwähnt. Wenn die Steeltec AG eine PV-Anlage in Betracht zieht, stehen wir für die entsprechenden Abklärungen im Rahmen unserer ordentlichen Tätigkeit zur Verfügung. Das ist auch die Forderung des Postulats. In diesem Sinn bitte ich Sie, die teilweise Erheblicherklärung zu unterstützen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 48 Stimmen teilweise erheblich.